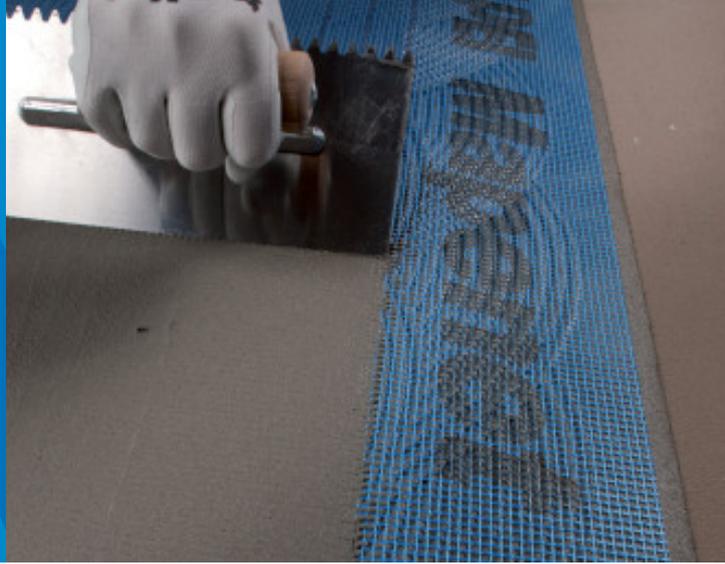


# MAPENET 150

Alkalibeständiges Glasfasergittergewebe (gemäß ETAG 004 Abschnitt 5.6.7.1) zur Armierung von Abdichtungen, rissüberbrückenden Beschichtungen und zementären Spachtelmassen



## ANWENDUNGSBEREICH

Als Armierung bzw. Verstärkung:

- für Verbundabdichtungen aus **Mapelastic**, **Mapelastic Smart**, **Mapelastic Turbo**, **Monolastic** oder **Monolastic Ultra** auf Terrassen, Balkonen sowie in Schwimmbecken, Bädern, Duschkabinen usw. vor der Verlegung von keramischen Fliesen und Naturwerksteinen;
  - in rissüberbrückenden Oberflächenschutzsystemen aus **Mapelastic**, **Mapelastic Smart**, **Mapelastic Turbo**, **Monolastic** oder **Monolastic Ultra** auf zementären Bauteilen mit Mikrorissen im Innen- und Außenbereich;
  - bei der Verarbeitung von **Plastimul**-Produkten auf Untergründen mit Mikrorissen bzw. bei entsprechender Wasserbeanspruchung (Wassereinwirkungsklasse);
  - zementärer Spachtelmassen im Allgemeinen;
  - für verformungsfähige Spachtelungen aus **Planipatch Xtra**, angemischt mit **Latex Plus**, auf Bodenflächen im Innenbereich.
  - in Form eines Stabilisierungsgewebes im MAPEI BDC-System
- Bei der Anwendung sind die nationalen Vorgaben und Regelwerke zu beachten.

## TECHNISCHE EIGENSCHAFTEN

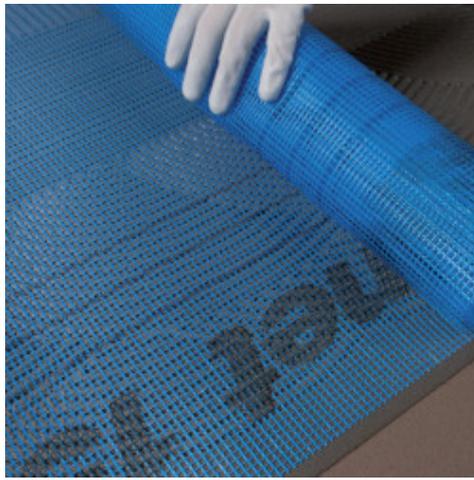
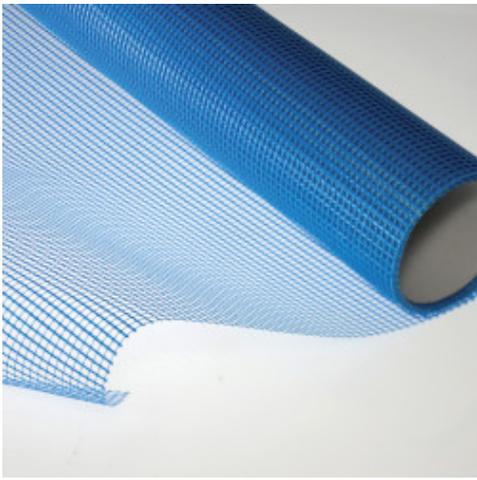
**Mapenet 150** besteht aus Glasfasern, die mit einer speziellen Grundierung behandelt wurden, die es gemäß den Anforderungen der EAD-Spezifikation 040016-00-0404 (Ersatz für die ETAG 004 ab dem 28. Oktober 2020) alkalibeständig macht. In der ausgehärteten Schicht, in die **Mapenet 150** eingelegt wurde, bietet **Mapenet 150** eine zusätzliche Verstärkung und Schutz vor Rissen, die aus Bewegungen des Untergrundes oder des Belags resultieren. Zusätzlich erleichtert es das Auftragen einer gleichmäßigen Schicht des gewählten Produkts und verbessert die Beständigkeit des Systems gegenüber Temperaturschwankungen und Abrieb.

## ANWENDUNGSRICHTLINIEN

**Mapenet 150** muss vollständig in die zu verstärkende Schicht eingebettet werden.

Das Gewebe ist wie folgt zu verarbeiten:

- Auftragen einer gleichmäßigen Schicht des Produkts;
  - **Mapenet 150** in das noch frische Produkt einlegen und mittels Kelle mit leichtem Druck einarbeiten, so dass es in die Schicht eingebettet ist;
  - Warten, bis die Schicht getrocknet ist, und, falls erforderlich, eine zweite Schicht des Produkts auftragen.
- In Stoßbereichen muss **Mapenet 150** mindestens 5 cm überlappen.



Abdichtungen mit Mapelastic,  
verstärkt mit Mapenet 150

## VERBRAUCH

ca. 1,05 m/m<sup>2</sup>.

## LIEFERFORM

Rollen zu 50 m (1 m breit).

## LAGERUNG

Das Produkt ist unbegrenzt haltbar, wenn es an einem sauberen und trockenen Ort gelagert wird.

## VORSICHTS- UND SICHERHEITSHINWEISE

Mapenet 150 ist ein Erzeugnis, das gemäß den geltenden europäischen Vorschriften (Reg. 1906/2007/EG – REACH) kein Sicherheitsdatenblatt erfordert. Es wird jedoch empfohlen, bei der Verarbeitung Schutzhandschuhe und -brillen zu tragen und die Sicherheitsvorschriften am Arbeitsplatz einzuhalten.

## ENTSORGUNG

Verpackung und Produktreste sind gemäß den örtlichen Richtlinien zu entsorgen. PRODUKT FÜR DEN BERUFSMÄSSIGEN GEBRAUCH.

## TECHNISCHE DATEN (typische Werte)

### KENNDATEN DES PRODUKTS

Farbe:	blau
Flächengewicht (g/m <sup>2</sup> ):	150
Maschenweite (mm):	4 x 4,5
Alkalibeständigkeit:	gegeben (gemäß ETAG 004 Abschnitt 5.6.7.1)

### ZUGFESTIGKEIT

Zugfestigkeit des Gewebes (ETAG 004 Abschnitt 5.6.7.1.1):	Kette > 40 N/mm (2000 N/5 cm) Schuss > 40 N/mm (2000 N/5 cm)
Zugfestigkeit nach Alterung in alkalischer Lösung (ETAG 004 Abschnitt 5.6.7.1.2):	Kette > 20 N/mm (1000 N/5 cm) Schuss > 20 N/mm (1000 N/5 cm), immer > 50 % der Anfangsfestigkeit

## HINWEIS

Die Angaben in diesem Merkblatt zu den Produkteigenschaften und der Verarbeitung entsprechen nach bestem Wissen dem derzeitigen Stand der Erkenntnisse und Erfahrungen sowie unserer Entwicklung unter standardisierten Bedingungen. Sie können jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften oder Garantie der Eignung des Produkts für den Einzelfall darstellen. Bei der Produktanwendung sind immer die konkreten Umstände und aktuellen Gegebenheiten der Baustelle zu beachten. Vor der Anwendung unserer Produkte soll der Verwender daher deren Anwendung testen und sich von ihrer Eignung überzeugen. Die Verantwortung für die richtige Verwendung und Ausführung liegt ausschließlich beim Anwender.

Die aktuellste Version des technischen Merkblattes erhalten Sie unter [www.mapei.com](http://www.mapei.com)

## RECHTLICHE HINWEISE

Der Inhalt aus diesem technischen Merkblatt darf in andere projektbezogene Dokumente kopiert werden, aber durch das hieraus entstehende neue Dokument werden die Anforderungen des technischen Merkblattes, welches zum Zeitpunkt der Verarbeitung des MAPEI Produktes gültig ist, weder abgeändert noch ersetzt.

Die aktuellste Version des technischen Merkblattes können Sie unter [www.mapei.com](http://www.mapei.com) herunterladen. Die früheren Versionen verlieren ihre Gültigkeit.

**JEDE ABÄNDERUNG DES TEXTES ODER DER ANFORDERUNGEN, DIE IN DEM TECHNISCHEN MERKBLATT ENTHALTEN SIND ODER AUS DIESEM ABGELEITET WERDEN, FÜHREN ZUM AUSSCHLUSS DER VERANTWORTUNG VON MAPEI.**

## NATIONALE BESONDERHEITEN

### DEUTSCHLAND

Die aktuellen Regelwerke und anerkannten Regeln der Technik sind zu beachten. Bei der Erstellung von Verbundabdichtungen gemäß DIN 18534 im Innenbereich, gemäß DIN 18531 – Teil 5 auf Balkonen, Loggien und Laubengängen bzw. DIN 18535 in Behältern und Becken ist laut allgemeinem Bauaufsichtlichem Prüfzeugnis eine Einlage von **Mapenet 150** nicht erforderlich. Bei der Erstellung von Bauwerksabdichtungen nach DIN 18533 ist als Verstärkungseinlage Glasfaserarmierungsgewebe zu verwenden.

### ÖSTERREICH

Es sind die aktuellen Regelwerke und anerkannten Regeln der Technik zu beachten. Bezüglich Überlappung von **Mapenet 150** im Stoßbereich sowie allgemeiner Anwendung im Schwimmbeckenbereich, kontaktieren Sie bitte die nationale technische Serviceabteilung.

914-10-2021 DE (D-A-CH)

Die Vervielfältigung der hier veröffentlichten Texte, Fotos und Illustrationen ist untersagt und bedarf der vorherigen Genehmigung durch MAPEI.

